

Tätigkeitsbericht 2021

Glarus



Bergwanderung



Fridolin Luchsinger
Präsident



Stefan Kühnis
Kantonaler Geschäftsleiter

Manchmal gleicht das Leben einer Bergwanderung. Wenn wir zu lange vor dem Berg stehen und nicht loslaufen, erscheint er uns immer grösser und mächtiger. Also wandern wir los, was sehr anstrengend sein kann. Oben angekommen, können wir die Aussicht geniessen und es eröffnen sich neue Perspektiven. Wir belohnen uns mit Brot und Käse. Jetzt sind wir gestärkt für den Abstieg und freuen uns schon auf den nächsten Berg. Häufig machen Menschen mit Behinderungen diese Erfahrung besonders intensiv. Für sie ist das Leben oft sehr kompliziert. Sie stehen vor einem Berg an Barrieren, Einschränkungen, Ausgrenzungen, Aufgaben und Wünschen. Vor diesem Berg stehen zu bleiben und nichts zu tun, ist in der Regel eine schlechte Lösung. Der Berg wird grösser und mächtiger. Pro Infirmis ist bestrebt, Menschen mit Behinderungen in den vielfältigen Fragen des selbstbestimmten Lebens zu unterstützen und sie über den Berg zu begleiten.

- Wie schaffe ich es, autonom in meiner eigenen Wohnung zu leben?
- Wo, wie und mit wem möchte ich leben?
- Wie kann ich der Familie und allen Kindern gerecht werden, wenn ich als Elternteil eine Behinderung habe?
- Ich würde gerne in einem Verein mitmachen. Aber ist das mit meiner Behinderung überhaupt möglich?
- Beruflich würde ich auch gerne eine Weiterbildung machen, um Neues zu lernen. Doch wie kann ich mir mit einem minimalen Einkommen einen Kurs leisten?
- Wie kann es möglich werden, dass mein behindertes Kind auch in der Spielgruppe teilnehmen kann und einen Platz bei Gleichaltrigen bekommt?
- Wie kann ich mein behindertes Kind unterstützen, damit es die Regelschule besuchen kann?

Dies sind alle Fragen, die sich für Menschen mit Behinderungen stellen können, wenn sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten wollen. Mit unseren Dienstleistungen Beratung, Bildung, Wohnbegleitung und dem Treuhanddienst können wir massgeschneiderte Lösungen für den Weg in ein selbstbestimmtes Leben anbieten.

Seit dem Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenrechtskonvention dürfen auch Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten haben wie alle Menschen. Sie dürfen nicht mehr verpflichtet werden, anders zu leben, zu lernen und zu arbeiten, als sie es möchten. Die Politik hat diesbezüglich im Kanton Glarus bereits wichtige Schritte gemacht. Jetzt geht es darum, Menschen mit Behinderungen diese Möglichkeiten zu eröffnen, wie sie in der UNO-Behindertenrechtskonvention vorgesehen sind. Pro Infirmis engagiert sich dafür und gestaltet die Umsetzung dieser Konvention aktiv mit.



Danke

Unser Dank geht an alle Menschen mit Behinderungen und ihr privates Umfeld für ihr grosses Vertrauen, an die Partnerorganisationen für die unkomplizierte Zusammenarbeit, an den Kanton Glarus für die finanzielle Unterstützung, an alle Spenderinnen und Spender für ihre Solidarität. Und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kantonalkommission für ihr grosses Engagement, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



Schlagzeilen 2021

Sozialberatung

257 Menschen mit Behinderungen nahmen unsere Beratung in Anspruch. Dafür wendeten wir 2'943 Stunden auf. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 11,5 Stunden.

Sozialberatung für die Rheumaliga Glarus

9 Klient*innen und Klienten mit 117 Stunden.

Projekte

In verschiedenen Projekten unterstützten wir die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Erwähnen können wir die Aktion Grittibänz «Usem gliiche Teig gmacht» um die Weihnachtszeit und die inklusive Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt. Im Weiteren unterstützten wir verschiedene Projekte im Kanton mit finanziellen Beiträgen: die Gruppe Mitsprache Glarnerland, das Peer-

projekt «Ponteria» für eine psychiatrische Nachbetreuung und Projekte für die barrierefreie Zugänglichkeit.

Begleitetes Wohnen

34 Personen konnten bei ihrem autonomen Wohnen unterstützt werden. Das war gerade im zweiten Pandemiejahr sehr entscheidend. Dafür wendeten wir 965 Stunden auf.

Finanzielle Direkthilfe

Aus internen Fonds unterstützten wir 76 Personen und Familien mit total CHF 120'000.

Beistandschaften

Für die KESB Glarus führten wir 46 Beistandschaften.

Bildungsclub Glarnerland

In der Erwachsenenbildung konnten 16 Kurse durchgeführt werden mit insgesamt 136 Teilnehmenden.

Betriebsrechnung 2021

	2021	2020
Ertrag aus Mittelbeschaffung	23	33
IV-Beiträge	436	448
Dienstleistungsertrag	188	155
Kantons- und Gemeindebeiträge	98	96
Sonstiger Ertrag	54	39
Total Betriebsertrag	799	771
Personalaufwand	-844	-775
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-27	-26
Sonstiger Betriebsaufwand	-190	-189
Total Betriebsaufwand	-1'061	-990
Betriebsergebnis	-262	-219
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-263	-220
Veränderung des Fondskapitals	16	19
Jahresergebnis TCHF	-247	-201

Das starke Netz von Pro Infirmis Glarus

Pro Infirmis

Burgstrasse 15
8750 Glarus
Tel. 058 775 16 16
glarus@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch/angebot/glarus

IBAN: CH78 0900 0000 8700 2598 3

www.proinfirmis.ch

Kantonalkommission

Fridolin Luchsinger, Präsident
Prospero Trovato
Lukas Beerli
Dr. Vital Hauser
Susanne Gasser
Hansjürg Rhyner

Kantonale Geschäftsstelle

Stefan Kühnis, Geschäftsleitung
Fabiola Ellinger, Leitung Administration
Monika Kälin
Kata Radeljic

Beratungsteam

Stefanie Büchel Steiner
Susanne Fretz
Peter Grimm
Neva Landolt
Martina Steiner
Anja Schnydrig

Begleitetes Wohnen

Stefanie Büchel Steiner, Leitung
Begleitpersonen:
Diana Domedi Lehmann
Simone Heinze
Conny Studer
Germa van Heerden
Margrit Dettling

Erwachsenenbildung

Thomas Heer, Leitung
Patricia Andersen, Sachbearbeitung
Dozentinnen und Dozenten:
Gabi Aschwanden
Frank Birk
Diana Domedi Lehmann
Karin Elmer
Heiri Furter
Peter Grimm
Andreas Habert
Thomas Heer
Elisabeth Herter
Nicole Kubli
Stefan Kühnis
Esther Steger
Pia Stephenson
und Kursassistent*innen

Pro Infirmis ist von der ZEWÖ (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWÖ-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können im Kanton Glarus vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

